

Zweijahresbericht des Föderativverbandes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **34 (1942)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unternehmers, oder von der Fürsorgepflicht des einen gegenüber der Treuepflicht des andern; oder der Jurist konstruiert mit seinem eigenen Rüstzeug und sagt vielleicht ganz einfach: Der Dienstvertrag ist ein Vertrag, aber nicht ein Geschäft um eine beliebige Ware, sondern ein Geschäft um die menschliche Arbeitskraft und zugleich ein Vertrag mit einer sehr weitgehenden persönlichen Bindung des einen an den andern. Und nach der modernen sozialen Auffassung verschiebt sich eben das Schwergewicht im Dienstvertrag mehr und mehr vom « geschäftlichen Teil » (Arbeit gegen Lohn) auf den persönlichen Teil (Treue, Fürsorge, Rücksichtnahme). Sie sehen, man findet viele Formeln und Begründungen. Wie sagte doch der Dichter: « Wenn Ihr's nicht fühlt, Ihr werdet's nicht erjagen. »

Zweijahresbericht des Föderativverbandes.

Der « Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe », der insgesamt zehn verschiedene Verbände mit über 70,000 Mitgliedern umfasst, von denen der Schweizerische Eisenbahnverband sowie der Verband des Personals öffentlicher Dienste die Hauptmasse stellen, gibt in einem 48 Seiten umfassenden Heft Bericht über die von ihm in den Jahren 1940 und 1941 verrichtete Tätigkeit. Dem Bericht ist ein Vorwort der Geschäftsleitung des Föderativverbandes beigegeben, für das die Kollegen Robert Bratschi als Präsident und Paul Liengme als Sekretär verantwortlich zeichnen und aus dem hier die sich auf den Krieg und die Aufgaben der Schweiz beziehenden Bemerkungen herausgegriffen seien. Es heisst darin u. a.: « Mit diesem Krieg verbunden ist die Gefahr der Verrohung der Gesellschaft und der Verlust der politischen Ideale. Andererseits reisst er die Nationen aus einer vielfach begonnenen Verweichlichung heraus und erzieht sie zwangsweise zur Disziplin. Die kleinen Staaten spielen in der Weltpolitik jetzt eine sehr geringe Rolle. Es ist daher gut, wenn sie sich recht bewusst bleiben, was ihre Aufgabe ist, und dass sie, so lange dieser Krieg dauert, die Hüter der höchsten Güter der Menschheit sind, die den stillen Auftrag haben, die Geistesfreiheit und die Menschlichkeit in eine, so hoffen wir, trotz allem wieder erstehende bessere Zeit hinüber zu retten, in der die kleinen Staaten auch realpolitisch wieder mehr zu bedeuten haben, als dies heute der Fall ist. »

Auf die Verrichtungen des Verbandes übergehend, hebt das Vorwort insbesondere die Bemühungen um einen Teuerungsausgleich hervor und stellt fest: « Nach langwierigen und zähen ‚Stellungskämpfen‘ ist am Ende des Jahres 1941 mit dem Bundesrat in der Frage der Zulagen an das eidgenössische Personal für das Jahr 1942 eine Verständigung erzielt worden, der auch grosse staatspolitische und soziale Bedeutung zukommt. —

Die Teuerung geht weiter und mit ihr auch der gerechte Kampf um die Erhaltung und Stärkung der sozialen Stellung des Personals. Dabei bleiben wir uns bewusst, dass wir ein Teil des Schweizervolkes sind, und sein Schicksal auch unser Schicksal ist. Wir wollen bleiben ein Volk der Freiheit und der Ehre, ein Volk der Arbeit und des Fortschrittes, empfindlich nur in dem einen Punkt, der unsere Unabhängigkeit und Souveränität betrifft. »

Die Gesamtmitgliederzahl weist von 1940 auf 1941 einen kleinen Rückgang von 74,043 auf 73,208 auf, der aber inzwischen wieder mehr als wettgemacht worden ist.

Während der Berichtszeit fand eine ordentliche und eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung statt. Die letztere wurde im März 1941 abgehalten und war hauptsächlich der Kriegsteuerung gewidmet. Der Verbandsvorstand trat sechs Male zusammen, während die Geschäftsleitung 48 Sitzungen abhielt.

Der Bericht geht dann ausführlicher auf die umfassenden Verrichtungen des Verbandes ein, in denen die Bemühungen um eine Verminderung des Besoldungsabbaues durch den Bund sowie die Durchsetzung von Teuerungszulagen einen besonders breiten Raum einnahmen. Deren Höhepunkt erreichten diese bei der Forderung eines Teuerungsausgleiches für das Jahr 1942, über die dann auch im Dezember 1941 eine Verständigung mit dem Bundesrat erreicht werden konnte.

Ueber die Personalverhältnisse in Kantonen und Gemeinden wird berichtet, dass der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD.) den Kampf um den Ausgleich der Teuerung weitergeführt habe. Der Erfolg sei auch nicht ausgeblieben. « In den Kantonen und Gemeinden, den kantonalen und interkantonalen Unternehmungen », so stellt der Bericht fest, « ist den Begehren des im VPOD. organisierten Personals in der Regel Verständnis entgegengebracht worden. » Die Erfolge der Lohnbewegungen seien von einem weitgehenden Verständnis der Privatarbeiterschaft getragen worden, deren Vertreter in den Behörden die Begehren des öffentlichen Personals unterstützt hätten.

Was die Personalverhältnisse bei den Privatbahnen und den Dampfschiffgesellschaften anbelangt, so stellt der Bericht fest, dass der Krieg bei den Privatbahnen « zum Glück keinen schlimmen finanziellen Einbruch » gebracht habe. Die meisten hätten im Gegenteil wie die Bundesbahnen einen grossen Verkehr zu bewältigen und wiesen erfreuliche Betriebsergebnisse auf. Eine Ausnahme bildeten die ausgesprochenen Berg- und Saisonbahnen, aber auch hier hätten mehrere aus den Militärtransporten Nutzen gezogen. « Besonders schlimm », fährt der Bericht fort, « gestaltete sich die Lage einiger Dampfschiffgesellschaften. Das Personal dieser Betriebe hat sowohl bei den Löhnen als bei der Versicherung schwere Opfer bringen müssen. Bei der Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee konnte unter Mitwirkung des Bundes eine Lösung

gefunden werden. Katastrophal gestaltete sich, der besonderen Verhältnisse wegen, die Situation bei der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Genfersees, wo der Grossteil des Personals arbeitslos und entlassen wurde. Dass die übrigen Dampfschiffahrtsgesellschaften unseres Landes die Nöte der Zeit hart zu spüren bekommen, muss kaum besonders gesagt werden. In allen Fällen hat der SEV. (Schweizerischer Eisenbahnerverband) wirksam eingegriffen.» Zusammenfassend stellt der Bericht hinsichtlich der Privatbahnen und Dampfschiffahrtsgesellschaften, in deren Diensten rund 7000 Verbandsmitglieder stehen, fest: « Im Vordergrund des Interesses stand beim Personal naturgemäss die Lohnfrage. Vom SEV. wurden zahlreiche Bewegungen geführt, die im allgemeinen in befriedigender Weise abgeschlossen werden konnten. Es darf gesagt werden, dass man bei vielen Privatbahnverwaltungen für den Ausgleich der Kriegsteuerung mehr Verständnis fand, als dies anfänglich beim Bund der Fall war. Unternehmungen, die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, zeigten den Bedürfnissen des Personals gegenüber oft anerkennenswertes Entgegenkommen. »

Beachtung verdient auch, was der Bericht zum Thema « **A r b e i t s z e i t** » ausführt: « Personalmangel und Verkehrsaufschwung haben dazu geführt, dass die Ueberzeitarbeit zur Regel wurde. Die Uebermüdung des Personals war allgemein. Die Verwaltungen wurden von den Personalverbänden wiederholt auf die Folgen dieses Zustandes aufmerksam gemacht. Bundesbahn- und PTT-Verwaltung gaben Ende des Jahres 1941 bekannt, dass die Vorschriften betreffend die Ueberzeitarbeit ab 1. Dezember 1941 wieder angewendet werden. Danach ist für diejenige Zeit, die nicht vorschriftsmässig kompensiert wird, Barvergütung zu leisten. Wenn dadurch die Arbeitsbelastung des Personals auch keine Reduktion erfährt, so wird die Massnahme doch geeignet sein, die Folgen der Ueberbeanspruchung zu mildern. »

Weiter hebt der Bericht den Erfolg des Buches « Mein Dienst — Mein Stolz » hervor, das Nationalrat Robert Bratschi im Auftrag des Föderativverbandes im Spätherbst 1941 als ersten Band der Buchreihe « Der Geist des Berufes » herausgegeben hat und von dem bereits eine zweite Ausgabe in deutscher Sprache notwendig geworden ist. Das Werk erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

Unter den Toten, derer am Schluss des Berichtes in ehrender Weise gedacht wird, befinden sich neben Nationalrat und Regierungsrat Dr. Fritz H a u s e r aus Basel und den Opfern der drei Eisenbahnkatastrophen des Jahres 1941 auch zwei ehemalige Bundesräte: Giuseppe M o t t a und Hermann O b r e c h t. Dem ersteren wird bezeugt, dass das eidgenössische Personal in der schwierigen Zeit des ersten Weltkrieges, als der dahingeschiedene Magistrat Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements war, Verständnis für seine Postulate gefunden habe. Unter seiner Aegide sei auch die Eidgenössische Versicherungskasse geschaffen worden.